

Preise für Netznutzung LG – Erdgas ab 01.01.2023

für Lastgangkunden mit Netzanschluss mit stündlicher registrierender Leistungsmessung

1 Arbeitspreise

Zone ¹⁾	Bezogene Jahresarbeit in kWh			Arbeitspreis in Ct/kWh
		von	bis	netto
LA1	die ersten 1.500.000 kWh	0	1.500.000	0,163
LA2	die weiteren 500.000 kWh	1.500.001	2.000.000	0,098
LA3	die weiteren 1.000.000 kWh	2.000.001	3.000.000	0,079
LA4	die weiteren 2.000.000 kWh	3.000.001	5.000.000	0,059
LA5	die weiteren 2.000.000 kWh	5.000.001	7.000.000	0,048
LA6	die weiteren 2.000.000 kWh	7.000.001	9.000.000	0,043
LA7	die weiteren 4.000.000 kWh	9.000.001	13.000.000	0,039
LA8	die weiteren 5.000.000 kWh	13.000.001	18.000.000	0,037
LA9	die weiteren 9.000.000 kWh	18.000.001	27.000.000	0,036
LA10	die weiteren 13.000.000 kWh	27.000.001	40.000.000	0,034
LA11	die weiteren 20.000.000 kWh	40.000.001	60.000.000	0,034
LA12	die weiteren 40.000.000 kWh	60.000.001	100.000.000	0,034
LA13	die weiteren 80.000.000 kWh	100.000.001	180.000.000	0,034
LA14	die weiteren 220.000.000 kWh	180.000.001	400.000.000	0,034
LA15	die weiteren 600.000.000 kWh	400.000.001	1.000.000.000	0,034

2 Leistungspreise

Zone ¹⁾	Bezogene Leistung in kW			Leistungspreis in EUR/kW	
			von	bis	netto
LV1	die ersten	787 kW	0	787	13,92
LV2	die weiteren	238 kW	788	1.025	11,57
LV3	die weiteren	426 kW	1.026	1.451	10,88
LV4	die weiteren	797 kW	1.452	2.248	10,15
LV5	die weiteren	752 kW	2.249	3.000	9,66
LV6	die weiteren	721 kW	3.001	3.721	9,41
LV7	die weiteren	1.378 kW	3.722	5.099	9,21
LV8	die weiteren	1.640 kW	5.100	6.739	9,06
LV9	die weiteren	2.800 kW	6.740	9.539	9,00
LV10	die weiteren	3.821 kW	9.540	13.360	8,90
LV11	die weiteren	5.551 kW	13.361	18.911	8,86
LV12	die weiteren	10.387 kW	18.912	29.298	8,84
LV13	die weiteren	19.188 kW	29.299	48.486	8,83
LV14	die weiteren	47.633 kW	48.487	96.119	8,82
LV15	die weiteren	114.668 kW	96.120	210.787	8,82

- 1) „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch einen Min- und einen Maxwert (von ... bis ...) definiert ist. Das Gesamtentgelt pro Abrechnungsjahr setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis zusammen, das aus der Summe der durchlaufenden Zonen für Arbeit und Leistung ermittelt wird. Die abrechnungsrelevante Leistung ist die gemessene Leistung.

3 Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung - KAV um die Konzessionsabgabe. Diese beträgt derzeit gemäß gültiger Konzessionsverträge:

0,03 Ct/kWh

Bei einer bezogenen Jahresarbeit von mehr als 5 Mio. kWh entfällt die Konzessionsabgabe.

4 Umsatzsteuer

Die Netzentgelte wurden auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel:

Netzkunde: bezogene Jahresarbeit: 16.238.521 kWh
 bezogene Leistung: 4.861 kW

Preistabelle für Arbeit:

Preiszone	In Zone fallende Jahresarbeit in kWh	Arbeitspreis in Ct/kWh	Zonenentgelt in EUR
LA1	1.500.000	0,163	2.445,00
LA2	500.000	0,098	490,00
LA3	1.000.000	0,079	790,00
LA4	2.000.000	0,059	1.180,00
LA5	2.000.000	0,048	960,00
LA6	2.000.000	0,043	860,00
LA7	4.000.000	0,039	1.560,00
LA8	3.238.521	0,037	1.198,25
Summe Arbeit	16.238.521	Summe Arbeitsentgelt	9.483,25

Preistabelle für Leistung:

Preiszone	In Zone fallende Leistung in kW	Leistungspreis in EUR/kW	Zonenentgelt in EUR
LV1	787	13,92	10.955,04
LV2	238	11,57	2.753,66
LV3	426	10,88	4.634,88
LV4	797	10,15	8.089,55
LV5	752	9,66	7.264,32
LV6	721	9,41	6.784,61
LV7	1140	9,21	10.499,40
Summe Leistung	4.861	Summe Leistungsentgelt	50.981,46
		Gesamtentgelt	60.464,71

Erläuterung:

Die in Zone 1 fallende Arbeit bzw. Leistung wird mit dem Arbeits- bzw. Leistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit bzw. Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Entgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit bzw. Leistung aufaddiert.

Hinweis/Vorbehalt:

Stadtwerke Elbtal GmbH weist darauf hin, dass derzeit noch kein Bescheid zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode von der Landesregulierungsbehörde Sachsen zugestellt wurde. Die vorstehend aufgeführten Entgelte beruhen daher auf den bisher im Rahmen der Kostenprüfung von der Landesregulierungsbehörde unverbindlich mitgeteilten Werten und Annahmen. Eine Anpassung nach Maßgabe des noch ausstehenden Bescheides bleibt daher ausdrücklich vorbehalten.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben und/oder laufenden Rechtsmittelverfahren – soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung – ausdrücklich vorbehalten.

Die aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung die Entgeltanteile der vorgelagerten Netzbetreiber.